



Caritas
in NRW

Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn

Stärkung des Kinderschutzes in NRW

Die Caritas in NRW zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes in NRW

Die Caritas in NRW hat sich mit dem Papier „Chancen für Kinder“ am 29.09.2010 zur notwendigen Unterstützung von Kindern und ihren Familien, insbesondere zur Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes positioniert. Dabei hat sie auch auf die besondere Bedeutung Früher Hilfen für den präventiven Kinderschutz hingewiesen.

Die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist zwar teilweise hinter den – oft überdimensionierten – Hoffnungen zurückgeblieben, bietet aber dennoch Ansatzpunkte für deutliche Verbesserungen beim Kinderschutz und zur Stärkung der Kinder und ihrer Familien. Diese sollten nun in gemeinsamer Verantwortung von Landes- und Kommunalpolitik und freien Trägern weiterentwickelt werden, um dem Ziel „**Kinderfreundliches NRW**“ näher zu kommen. Dazu bedarf es einer verbindlichen Zusammenarbeit verschiedener Politikfelder und gesellschaftlicher Akteure auf allen Verantwortungsebenen.

Die unter dem Dach der Diözesancaritasverbände zusammengefassten Einrichtungen und Dienste in NRW haben sich mit vielen Projekten insbesondere zu den Frühen Hilfen bereits auf diesen Weg begeben. Zur Verstetigung dieser Angebote benötigen sie eine finanzielle Absicherung und kontinuierliche fachliche Qualifizierung. Die Caritas in NRW ist bereit, ihre Erfahrungen und Kompetenzen im Kinderschutz einzubringen und erwartet von

Positionen

Herausgegeben von den
Diözesan-Caritasverbänden in
Nordrhein-Westfalen:
Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn

Kontakt über:
Themenkonferenz Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kordinatorin Beate Evers
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Telefon 0251 8901-284
evers@caritas-muenster.de

der Landesregierung eine Beteiligung bei den Beratungen landespolitischer Umsetzungsstrategien und Durchführung der Maßnahmen.

Prävention durch Information, Stärkung und Unterstützung

- Um einen wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten, sind präventive Maßnahmen und ein flächendeckendes Netz von Frühen Hilfen weiter auszubauen und abzusichern. Der beste Kinderschutz ist **Prävention**. Alltagspraktische und gesundheitsfördernde Unterstützung und Beratung für junge Familien, wie diese u. a. von Familienpflegediensten, Kurberatung, Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung und ehrenamtlichen Familienpaten geleistet werden, sind gerade in jungen Familien in besonders belasteten Zeiten wichtige „Leitplanken“ zur Vermeidung von familialen Krisen und Überforderung. Sie bedürfen dauerhafter Unterstützung und müssen in der Jugendhilfeplanung verankert werden.
- Die Diözesancaritasverbände unterstützen die Intention der Stärkung der Kinderrechte und der Entwicklung und Vereinbarung entsprechender Qualitätsentwicklungskonzepte. Dazu gehört, dass das Land die nötigen Prozesse unterstützt und die Kommunen zu Qualitätsdialogen verpflichtet. Ein besonderes Zeichen für eine Politik der Kinderrechte sollte die Landesregierung damit setzen, den von der freien Wohlfahrtspflege NRW gegründeten Verein „Ombudschaft für junge Menschen e.V.“ anzuerkennen und zu fördern.
- Die Caritas unterstützt die Intention des Gesetzes, dass die Eltern vor und nach der Geburt ihres Kindes Informationen über Angebote der Beratung, Unterstützung und Hilfe bekommen. Eine Vermischung muss ausgeschlossen werden.

Prävention und Kinderschutz durch verbindliche Netzwerke

- Das BKiSchG sieht eine **enge Zusammenarbeit** verschiedener Dienste insbesondere mit der Schwangerschaftsberatung und der Erziehungsberatung vor. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da hier einerseits vorhandene Kompetenzen ausgeschöpft, andererseits auch neue Zugänge zu Familien ermöglicht werden. Dem steigenden Kooperationsbedarf muss mit der Anpassung der notwendigen Ressourcen entsprochen werden.

- Das NRW-Modell der Familienzentren bietet einen guten präventiven und niedrighschwelligen Zugang zu Familien. Die Familienzentren sollten daher als Kooperationspartner im Kinderschutz einbezogen und entsprechend qualifiziert und gefördert werden.
- Der präventive Kinderschutz darf sich nicht nur auf die ersten Lebensjahre eines Kindes beschränken. Daher sind auch Schulen und außerschulische Jugend- und Jugendsozialarbeit einzubeziehen.
- Die Kindergesundheit ist ein wesentlicher Teil eines präventiven Kinderschutzes. Daher ist die aktive Beteiligung der Gesundheitsdienste in den Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz unbedingt notwendig und sollte landesweit einheitlich geregelt sein.
- Die Netzwerke funktionieren nicht nur durch Koordinierung, sondern es müssen für die beteiligten Dienste notwendige Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. In der Caritas befinden sich zahlreiche und differenzierte Dienste und Einrichtungen, die bereits als Akteure in den Netzwerken Kinderschutz und Frühe Hilfen agieren und dies zwingend auch in Zukunft bleiben müssen. Um eine verbindliche, kontinuierliche und intensive Beteiligung an den Netzwerken zu gewährleisten, gilt es, nicht nur an das Engagement zu appellieren, sondern personelle und finanzielle Ressourcen zu schaffen.
- Die Verantwortung der Koordination der Netzwerke obliegt den Jugendämtern. Die Caritas spricht sich dafür aus, die Organisation der Netzwerke auch an Freie Träger delegieren zu können, besonders wenn dies den bereits vorhandenen Strukturen entspricht. Angesichts der Kooperations- und Netzwerkerfahrungen, die sich vielfach hier findet, sind die Organisationen der Wohlfahrtspflege gut in der Lage, eine zielorientierte Koordinierung der Netzwerke sicher zu stellen. Hierzu bedarf es verbindlicher Verantwortung (Vereinbarungen) der einzelnen Akteure. Die Caritas stellt ihr Know how zum Netzwerkmanagement zur Verfügung.
- Familienhebammen sind eine wichtige Ergänzung im Netzwerk Frühe Hilfen. Gleichzeitig müssen bestehende Berufsgruppen mit ähnlichen Kompetenzen und langjährigen Erfahrungen im Feld von Säuglingspflege, Kinderkrankenpflege, Familienpflege, psychosozialer Beratung u. a. berücksichtigt werden. Die Einbindung, Anbindung und Finanzierung der Familienhebammen und anderer Berufsgruppen in den präventiven Kinderschutz muss geklärt werden.
- Die Caritas begrüßt, dass ehrenamtliche Strukturen in den Aus- und Aufbau der Netzwerke Früher Hilfen einbezogen werden sollen. Ehrenamtliche sind nicht Ersatz für professionellen

Einsatz, sondern bringen, zum Beispiel durch ihre starke Motivation und Nähe zu den Menschen, eine eigene spezifische Qualität ein. Damit diese Qualität zum Tragen kommt ist es erforderlich, dass die Anforderungen der Aufgabe mit den Kompetenzen, Wünschen und Erwartungen der Ehrenamtlichen in Übereinstimmung gebracht werden. Hierzu kann professionelle Ehrenamtskoordination wichtige Grundlagen und Hilfestellungen schaffen. Daraus ergibt sich, dass der Einsatz von Ehrenamtlichen zwar unentgeltlich erfolgt, aber nicht kostenlos, also ohne Investment in förderliche Rahmenbedingungen, zu haben ist.

Kinderschutz und (staatliche) Mitverantwortung

- Der Gesetzgeber hat Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen Beratungsanspruch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingeräumt. Der Anspruch richtet sich gegen das Jugendamt, das hierfür sinnvollerweise einen Beraterpool einrichten/vorhalten sollte. Das Jugendamt ist Garant, aber aus Sicht der Caritas hier nicht der geeignete Leistungserbringer. Daher sollten solche Beratungspools die einschlägig kompetenten Dienste und Fachleute freier Träger umfassen. Hierfür müssen ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, damit diese Beratung bedarfsgerecht und kurzfristig abrufbar ist.
- Auf die „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII wird im BKiSchG verschiedentlich Bezug genommen. Kriterien der Qualifikation der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ müssen vereinbart werden. Die Caritas setzt sich dafür ein, dass das Profil dieser Fachkraft an Kompetenzen und Qualifikation geknüpft ist und nicht an eine formale Weiterbildung. Die Caritas wird die weitere Kriterienentwicklung für die Anerkennung von solchen Fachkräften fachlich unterstützen.
- Zu Recht klärt das BKiSchG die Voraussetzungen für eine straffreie Datenweitergabe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an die Jugendämter durch Geheimnisträger. Die Caritas empfiehlt, landesweit Verfahrensstandards in Bezug auf die Dokumentation der Sachlage, der Bewertung und des Vorgehens einzuführen, ähnlich wie z. B. in der Schwangerschaftsberatung oder den stationären Einrichtungen.

FAZIT

Aus der Darstellung ausgewählter Probleme im Bundeskinderschutzgesetz wird deutlich, dass es für verschiedene Teilbereiche des neuen Bundeskinderschutzgesetzes landesweiter Regelungen bedarf. Daher begrüßen wir die Absicht aus dem Koalitionsvertrag NRW 2012, ein Gesetz zum präventiven Kinderschutz und für Frühe Hilfen zu entwickeln. Dabei sollten folgende Aspekte Beachtung finden.

- Schaffung von Landesregelungen, die als Ausführungsbestimmungen die gemeinsame Verantwortung aller Ebenen und aller Akteure für den Kinderschutz festlegen
- Eine flächendeckende Sicherstellung der Leistungen und ihrer Qualität einschließlich der Angebote Früher Hilfen
- Eine flächendeckende Sicherstellung der nötigen Qualitätsstandards, Strukturen und Verfahren für den Kinderschutz
- Finanzielle Unterstützung der Kommunen beim Aufbau und Sicherstellung verbindlicher Strukturen und bedarfsgerechter Leistungen
- Anpassung der Haushaltsmittel des Landes für Beratungsdienste am steigenden Bedarf
- Einbezug des Vereins der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW „Ombudschaft für junge Menschen e.V.“ in die Aktivitäten des Landes zum Kinderschutz
- Vorrang für die Stärkung und Weiterentwicklung vorhandener familienunterstützender Dienste vor der Schaffung neuer Modellprojekte
- Integration der laufenden Modellprojekte des Landes in ein integriertes Kinderschutzkonzept
- Rasche Einsetzung eines Kinderbeauftragten der Landesregierung und einer interdisziplinären Kinderkommission des Landtags zur Begleitung und zum Monitoring der Umsetzung von Kinderrechten in NRW

Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn, den 24.07.2012